

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrungen und Ehrenurkunden der Gemeinde Calvörde**

Auf der Grundlage der §§ 8, 10, 22 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und 21 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 132) und des § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Calvörde vom 16.07.2024 jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der **Gemeinde Calvörde** in seiner Sitzung **26.06.2025** folgende „Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrungen und Ehrenurkunden“ beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Calvörde**

- (1) <sup>1</sup>Die Gemeinde Calvörde kann Personen, die sich um sie in einzigartiger Weise (Anlage) verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. <sup>2</sup>Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde vergibt.
- (2) <sup>1</sup>Ehrenbürger\*innen erhalten anlässlich ihrer Ernennung zum Ehrenbürger die Ehrenbürgerurkunde, verbunden mit der Eintragung in das „Goldene Buch“ der Gemeinde Calvörde. <sup>2</sup>Sie werden zu besonderen Anlässen der Gemeinde Calvörde geladen. <sup>3</sup>Sie haben das Recht, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde unentgeltlich zu nutzen und die Veranstaltungen der Gemeinde unentgeltlich zu besuchen.
- (3) Weitere Rechte und Pflichten sind mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes nicht verbunden.
- (4) Das Ehrenbürgerrecht erlischt mit dem Tod.

#### **§ 2**

##### **Sonstige Ehrungen**

Die Gemeinde Calvörde kann verdienstvollen Bürger\*innen für herausragende Leistungen (Anlage) für die Gemeinde Calvörde besonders ehren.

Hierzu gehören:

- 1.1. die Ehrenspange der Gemeinde Calvörde verbunden mit der Eintragung in das „Goldene Buch“ der Gemeinde Calvörde und einer Ehrenurkunde
- 1.2. Eintragung in das „Goldene Buch“ der Gemeinde Calvörde und eine Ehrenurkunde
- 1.3. die Ehrennadel des Flecken Calvörde des OT Flecken Calvörde und eine Ehrenurkunde
- 1.4. die Ehrennadel „Hirsch von Wegenstedt“ des OT Wegenstedt und eine Ehrenurkunde

- 1.5. die Ehrennadel „Glocke im Birnbaum“ des OT Klüden und eine Ehrenurkunde
- 1.6. die Ehrenurkunde und Medaille für Kinder und Jugendliche
- 1.7. sonstige Ehrenurkunden mit Sachgeschenk (max. 100,00 EURO)

### **§ 3 Vorschlagsmodus**

- (1) Das Vorschlagsrecht für die Ehrungen im Sinne dieser Satzung hat jede\*r Bürger\*in der Gemeinde Calvörde im Sinne des § 21 (2) KVG LSA.
- (2) <sup>1</sup>Der Vorschlag ist schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Calvörde einzureichen. <sup>2</sup>Dabei ist eine detaillierte Darlegung der ehrungswürdigen Verdienste und herausragenden Leistungen für die Gemeinde Calvörde beizufügen.

### **§ 4 Entscheidungsrecht**

- (1) Der Gemeinderat entscheidet über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes nach § 1 durch Beschluss mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder.
- (2) Die Entscheidung über die Ehrung nach § 2 sonstige Ehrung Nr. 1.1. und Nr. 1.2. erfolgt nach Vorberatung im Ausschuss durch Beschluss des Gemeinderates.
- (3) Die Entscheidung über die sonstigen Ehrungen nach § 2 Nr. 1.2. – 1.6. erfolgt nach Beratung im zuständigen Ausschuss durch den Bürgermeister.

### **§ 5 Ehrungsveranstaltungen**

Die Ehrungen im Sinne dieser Satzung werden durch den Bürgermeister anlassbezogen im feierlichen Rahmen vorgenommen.

### **§ 6 Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes nach § 1**

- (1) Der Gemeinderat kann die Ehrenbürgerwürde wieder entziehen, wenn sich der/die Ehrenbürger\*in der Ehrung als unwürdig erweist.
- (2) <sup>1</sup>Die Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder. <sup>2</sup>Sie ist dem Inhaber schriftlich mitzuteilen. <sup>3</sup>Die Ehrenbürgerurkunde ist zurückzugeben.

**§ 7  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Calvörde, den 26.06.2025



H. Nitzschke  
Bürgermeister



## **Anlage**

### **zur Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrungen und Ehrenurkunden der Gemeinde Calvörde**

#### **Begriffsbestimmungen und Erläuterungen**

##### **Zu § 1 (1)**

**...Personen, ... in einzigartiger Weise verdient gemacht haben**

Hierzu gehören:

- *Personen, die sich um das Wohl der gesamten Gemeinde verdient gemacht haben*
- *Lebensretter\*innen*
- *Personen, die sich durch einzigartiges ehrenamtliches Engagement auszeichnen*

##### **Zu § 1 (2) Ehrenbürgerurkunde, verbunden mit der Eintragung in das „Goldene Buch“ der Gemeinde Calvörde**

##### **Zu § 2**

**...verdienstvollen ... für herausragende**

Hierzu gehören:

- *Personen, die sich um das Wohl der Gemeinde (auch in den einzelnen Ortsteilen) verdient gemacht haben (aus Vereinen, Institutionen u.ä.)*
- *Personen, die sich durch hervorragendes ehrenamtliches Engagement auszeichnen (aus Vereinen, Institutionen u.ä.)*

##### **Sachgeschenk im Wert von max. 100,00 €**

- Gutscheine für (Konzerte, Theater, Museen, regionale Produkte o.ä.)
- Baumschulerzeugnisse (Bäumchen, Pflanzen o.ä.)
- regionale Produkte